

Beschlussvorlage**Satzung Zweitwohnungssteuer**

Vorlagennummer:	B/GV S/2026/004
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	17.03.2026
Federführung:	Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Schmatzin (Entscheidung)	23.03.2026	N

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Erhöhung der durchschnittlichen Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer von 2,40 Euro auf 2,80 Euro für die Kategorie 1 und von 4,80 Euro auf 5,60 Euro für die Kategorie 2 ab dem 01.01.2026.

Sachverhalt:

Es wird angeraten, die durchschnittlichen Nettokaltmiete pro Quadratmeter für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer von 2,40 Euro auf 2,80 Euro für die Kategorie 1 und von 4,80 Euro auf 5,60 Euro für die Kategorie 2 anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja Ausgabe im Haushalt veranschlagt
☐ ja Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt
 Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n

1 - Satzung Schmatzin neu (öffentlich)